STADT
WÜRZBURG

FB Allgemeine Bürgerdienste
FG Fahrerlaubnisangelegenheiten
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg

Auskunft erteilt:
Frau Krämer
Zimmer: 11

Telefon (09 31) 37-2850
Telefax (09 31) 37-3850

Internet: http://www.wuerzburg.de
E-Mail: fuehrerschein@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Mi 8.00 – 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Di 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

Herrn
Ingo Peter Ottomar Porada
Riemenschneiderstr. 1
97072 Würzburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen Bürgerbüro	Datum
		23.10.2014

Auszug aus der Führerscheindatei

- gilt nicht als Fahrausweis -

Personendaten:
Herr Ingo Peter Ottomar Porada
geboren am 21.09.1957 in Otjiwarongo
wohnhaft: Riemenschneiderstr. 1 , 97072 Würzburg

Keine Probezeitdaten gespeichert

Führerscheindaten / Kurzinfo:
Besitzstand FS: 1,3
Gültigkeit FS:
Offene Anträge: keine

Hinweise:
Kennung „VB“: FS-Klasse wurde über Vorläufige Fahrberechtigung erteilt
Kennung „BF“: FS-Klasse wurde über Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ erteilt
Bedeutung des Schlüssels Ert.Art (Erteilungsart) bei Führerschein- bzw. Fahrgastführerscheinvorgängen:

REG/E	=	Registrierung einer EU/EWR-Fahrerlaubnis	NEU	=	Neuerteilung EU-Fahrerl. oder Fahrgast-FS
UMT/A	=	Umtausch einer ausl. FE in EU-Fahrerl.	NEU/A	=	Ausnahme-Fahrerlaubnis (nach Entzug)
UMT/D	=	Umstellung einer dt. FE in EU-Fahrerl.	UMS/A	=	Umschreibung ausländ. FE (nicht EG)
VERL	=	Verlängerung der Gültigkeit einer EU-FE-Klasse oder eines Fahrgastführerscheins	EAG	=	Ersterteilung nach Ablauf der Gültigkeit (Fahrgastführerschein)
ERS/U	=	Ersatz (Umtausch) FE oder Fahrgast-FS	UMS/D	=	Umschreibung Dienstfahrerlaubnis in EU-FE
ERS/V	=	Ersatz (Verlust) FE oder Fahrgast-FS	UMS/E	=	Umschreibung EU-Fahrerlaubnis in dt. FE
ERT	=	Ersterteilung EU-Fahrerl. oder Fahrgast-FS	UMS/A	=	Umschreibung ausl.Fahrerlaubnis in EU-FE (Anlage 11 FeV)
ERW	=	Erweiterung EU-Fahrerl. oder Fahrgast-FS	UMS/S	=	Umschreibung ausl. FE in EU-FE (Drittstaaten)
AEN/A	=	Änderung der Auflagen	ERT/S	=	Erteilung Sonderfahrerlaubnis (Fahrgast-FS)
			UMS	=	Umschreibung EU (Fahrgastführerschein)

- Bankverbindungen:
- Sparkasse Mainfranken Würzburg
  BLZ 790 500 00 · Konto: 42 00 00 67
  IBAN DE92 7905 0000 0042 0000 67
  BIC BYLADEM1SWU
- Fürstlich Castell'sche Bank Würzburg
  BLZ 790 300 01 · Konto: 90 00
  IBAN DE93 7903 0001 0000 0090 00
  BIC FUCEDE77XXX
- HypoVereinsbank Würzburg
  BLZ 790 200 76 · Konto: 81 31 25
  IBAN DE16 7902 0076 0000 8131 25
  BIC HYVEDEMM455
- Postbank Nürnberg
  BLZ 760 100 85 · Konto: 64 78 85 2
  IBAN DE88 7601 0085 0006 4788 52
  BIC PBNKDEFFXXX
- Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G.
  BLZ 790 900 00 · Konto: 205
  IBAN DE17 7909 0000 0000 0002 05
  BIC GENODEF1WU1
- Steuerkonten:
- Sparkasse Mainfranken Würzburg
  BLZ 790 500 00 · Konto: 141
  IBAN DE97 7905 0000 0000 0001 41
  BIC BYLADEM1SWU
- Postbank Nürnberg
  BLZ 760 100 85 · Konto: 87 50 85 6
  IBAN DE41 7601 0085 0008 7508 56
  BIC PBNKDEFFXXX

VHK-Daten:

Führersch.-Nr.	Aush.Dat.	Herst.Dat.	Nichtaushändigung	Dat.N.-aush.	Klassen VHK
B730010FM11					A,A1,A2,AM,B,BE,C1,C1E,L

FS-Daten:

Ert. Art	Klasse	VB	Aush.Dat.	Listennr./ FS.-Nr.	Behörde/Gericht Aktenzeichen	Vordr.-Nr./ gültig bis	Fahr Sch.	Kz.
ERT	1,3		23.10.1980	03538/79	Stadt Würzburg	9999		
ERT	A,A1,A2,AM,B,BE,C1,C1E,L			03538/79	Stadt Würzburg			
UMT/D					Stadt Würzburg			

Historisierte EU-FE-Klassen:

Klasse	Art	Auflage	Aush.Dat.	FS.-Nr.	Behörde	Hinweis	Aktenz.
A	ERT	79.03	23.10.1980	03538/79	Stadt Würzburg	D- nach EU-Recht gewandelt	
A1	ERT	79.03	23.10.1980	03538/79	Stadt Würzburg	D- nach EU-Recht gewandelt	
AM	ERT	79.02	23.10.1980	03538/79	Stadt Würzburg	aus FE-Kl. B generiert	

Verschlüsselte Auflagen (EU):

Klasse	Nummer	Gültig ab	Gültig bis	Auflagentext
	01	01.01.1999		Sehhilfe und/oder Augenschutz
BE	79.06	19.01.2013		Fahrzeuge der Klasse BE, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 3500 kg übersteigt
C1	171	01.01.1999		Klasse C1, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7500 kg, jedoch ohne Fahrgäste
L	174	01.07.2012		Klasse L - gültig auch zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, auch mit einachsigem Anhänger (wobei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1,0 m voneinander als eine Achse gelten) sowie Kombinationen aus diesen Zugmaschinen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden.
L	175	19.01.2013		Klasse L - auch gültig zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der zu den Klassen A, A1, A2 und AM gehörenden mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 ccm.

Verschlüsselte Auflagen (alt/FG/Int.FS):

Sehhilfe erforderlich

Stadt Würzburg
-Führerscheinstelle-
I. A.

Krämer

STADT
WÜRZBURG

Einzahlquittung

Do 23.10.2014 15:35:59

KK:7526 BN:0143 MC11958
VN:3225 AN:3515 1/1

[518] Ersatzführerschein	25,70 €
[515] Mitteilung ZFER ohne Probezeit	1,00 €
[513] Auskunft FAER	3,30 €
[510] Versicherung an Eides statt	30,70 €
Summe:	**60,70 €**

Porada, Ingo

Eingezahlter Betrag: **60,70 €**

BAR

bitten wir Sie, sich eine Kopie anzufertigen.

This cash receipt is created in the thermal printing process and fades over time. Please do not store the receipt in sheet protectors and do not keep it in leather wallets for longer time. Please also avoid prolonged exposure to heat and the sun and neon lights on the receipt. If these retention instructions complied with, a readability of up to 7 years is possible. If you require a longer retention time, we ask you to make a copy.

Dieser Kassenbon ist im Thermo-Druck-Verfahren erstellt und verblasst im Laufe der Zeit. Bitte den Kassenbon nicht in Klarsichthüllen und nicht längerfristig in Leder-Brieftaschen/ -Geldbörsen aufbewahren. Bitte vermeiden Sie auch Wärme und die längere Einwirkung von Sonnen- und Neonlicht auf den Kassenbon. Werden diese Aufbewahrungshinweise eingehalten, so ist eine Lesbarkeit von bis zu 7 Jahren möglich. Sollten Sie eine längere Aufbewahrungszeit benötigen, so bitten wir Sie, sich eine Kopie anzufertigen.

This cash receipt is created in the thermal printing process and fades over time. Please do not store the receipt in sheet protectors and do not keep it in leather wallets for longer time. Please also avoid prolonged exposure to heat and the sun and neon lights on the receipt. If these retention instructions complied with, a readability of up to 7 years is possible. If you require a longer retention time, we ask you to make a copy.

STADT
WÜRZBURG

Bürgerbüro
Fahrerlaubnisangelegenheiten

Rückermainstraße 2 · 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0931 37-2850 oder 37-2851 · Telefax: 37-3850

E-Mail: fuehrerschein@stadt.wuerzburg.de

Porada Ingo

Name, Vorname

Abholung ab 13.11 im Zimmer 11

Bei Abholung bitte mitbringen:

☐ bisheriger Führerschein / vorläufiger Führerschein / BF17-Bescheinigung

☒ Personalausweis oder Reisepass

☐ Sonstiges: _____

Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

BUNDES DRUCKEREI

Der neue EU-Führerschein

Gute Fahrt in ganz Europa

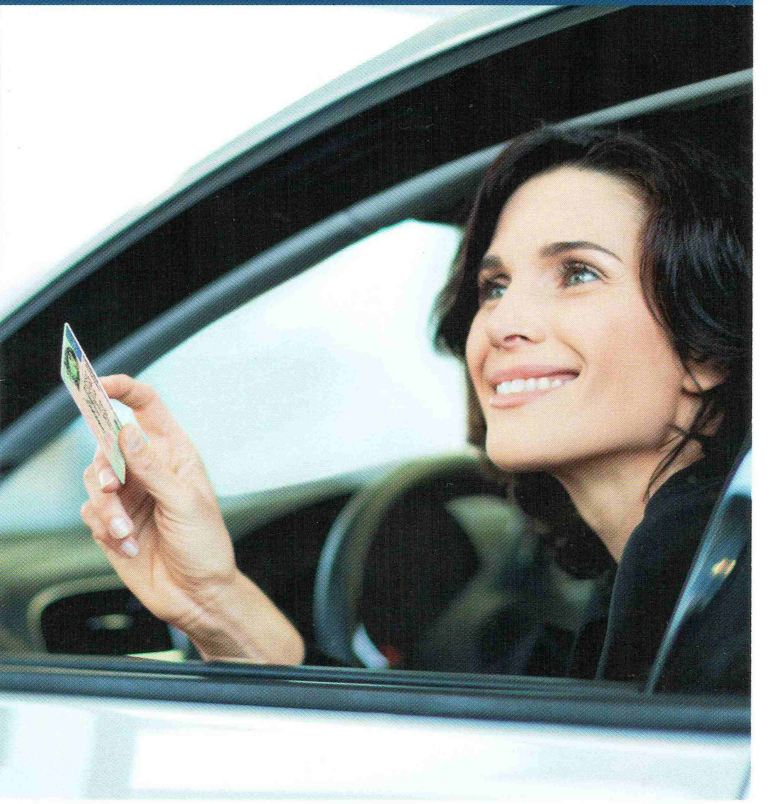

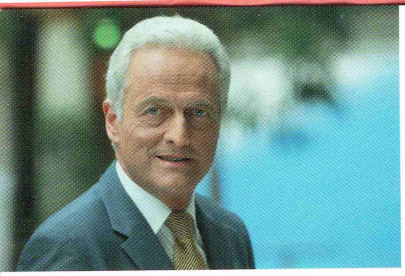

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Führerscheinbesitzer müssen darauf vertrauen können, dass ihre einmal erworbenen Qualifikationen Bestand haben. Das gilt auch, wenn zum Beispiel europarechtliche Vorgaben zum 19. Januar 2013 einige Veränderungen mit sich bringen.

Auf einen Punkt möchte ich deshalb besonders aufmerksam machen: Die Gültigkeit der Führerscheindokumente wird künftig zwar auf 15 Jahre befristet. Diese Befristung betrifft allerdings nur die Dokumente als solche, *nicht* aber die Fahrerlaubnis selbst. Nach Ablauf von 15 Jahren muss künftig nur das Führerscheindokument umgetauscht werden. Neuerliche oder zusätzliche Prüfungen sowie etwa verpflichtende Gesundheitsprüfungen wird es nicht geben. Es bleibt also dabei: Die mit einem Führerschein verbundenen Rechte bleiben 1:1 erhalten.

Grund für die Neuregelung ist lediglich das Bestreben, das EU-weite Nebeneinander unterschiedlichster Regelungen mit ihren mehr als 110 Führerscheinvarianten zu beenden. Wir in Deutschland haben uns bei der Umsetzung der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie fest darauf konzentriert, allein das zwingend Geforderte zu regeln. Mit diesem Faltblatt möchte mein Ministerium Sie über die Details der anstehenden Neuerungen informieren.

Ihnen allen wünsche ich allzeit gute und sichere Fahrt.

Dr. Peter Ramsauer MdB
Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Begrenzte Gültigkeitsfristen

In vielen Ländern wird der Führerschein als sicheres Ausweisdokument genutzt. Um diese Funktion optimal erfüllen zu können, müssen die persönlichen Dokumentendaten regelmäßig aktualisiert werden. Das kann nur über eine begrenzte Gültigkeitsfrist gewährleistet werden. Deshalb wird künftig auch der deutsche Führerschein nach Ablauf von 15 Jahren durch ein neues Dokument ersetzt.

Alte Fahrerlaubnisse bleiben gültig

Beim Umtausch alter Führerscheine (möglich bis Januar 2033) werden die Fahrerlaubnisklassen verwaltungstechnisch umgestellt. Dabei bleiben alle bereits erworbenen Berechtigungen zum Führen unterschiedlicher Fahrzeugklassen uneingeschränkt erhalten.

Keine zusätzlichen Prüfungen

Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden. Diese gelten – wie bisher – ausschließlich für Personengruppen, die zum Beispiel als Berufskraftfahrer besondere Verantwortung im Straßenverkehr tragen.

Überall sicher unterwegs

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Fälschungsschutz der europäischen Führerscheine zu verbessern, werden die Sicherheitsmerkmale europaweit angepasst.

Darüber hinaus bleibt alles beim „Alten" – auch bei der Gebühr für den Führerschein ändert sich nichts.

Die Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen findet man auf der Rückseite des Führerscheins.

Europaweit gültige Fahrzeugklassen

Für Personen, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 19. Januar 2013 erworben haben, bleibt alles wie gehabt. Ihre Fahrerlaubnis ist im bisherigen Umfang gültig. Beim Umtausch des alten in einen neuen EU-Kartenführerschein werden die bereits bestehenden Fahrerlaubnisklassen entsprechend der neuen Systematik eingetragen.

Für die Fahrerlaubnisklassen gelten ab 19. Januar 2013 folgende wesentliche Änderungen:

- die bisher gültigen Fahrerlaubnisklassen M und S werden durch die Klasse AM ersetzt
- die bisher gültigen Definitionen der Fahrerlaubnisklassen A1, A und B werden den europaweit gültigen Richtlinien angepasst
- für Krafträder mit einer Motorleistung von unter 35 kW wird die neue, leistungsbeschränkte Fahrerlaubnisklasse A2 eingeführt
- für alle weiteren Zweirad-Fahrerlaubnisklassen gilt künftig eine stufenweise Zugangsregelung, um Fahranfängern einen schrittweisen Erfahrungsaufbau zu ermöglichen.

Eine detaillierte Übersicht der neuen, europaweit gültigen Fahrerlaubnisklassen finden Sie unter: **www.bmvbs.de/Fuehrerschein2013**

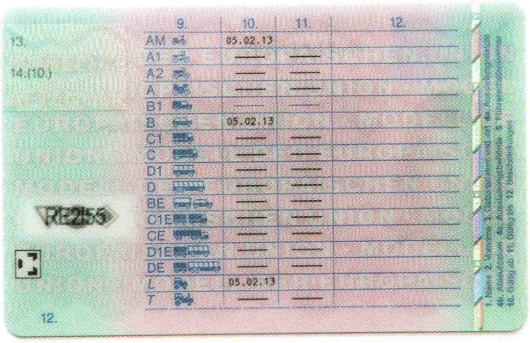

Komfortabel umsteigen

Wer seine bisherige Fahrerlaubnis gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen möchte, kann dies ab dem 19. Januar 2013 jederzeit in der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde tun.

Das brauchen Sie zum Führerscheinumtausch:

- Ihren Personalausweis
- Ihren alten Führerschein
- ein aktuelles Passbild (Format 35 × 45 mm)

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
www.bmvbs.de

Bürgertelefon: +49 30 18300-3060
(Mo–Fr von 9.00–12.00 Uhr)
Anfragen per E-Mail an: buergerinfo@bmvbs.bund.de

Stand
2012

Druck
Druckereiverbund der BVBS, BSH Rostock

Bildnachweis
Bilddatenbank, Getty Images